

## Tourismus und Freizeitwirtschaft - Vorarlberg

### Spielautomat



Das Vorarlberger Spielapparategesetz regelt die Aufstellung und den Betrieb von Spielapparaten. Spielapparate im Sinne dieses Gesetzes sind Vorrichtungen, die zur Durchführung von Spielen bestimmt sind und gegen Entgelt betrieben werden. Spielapparate dürfen nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft aufgestellt oder betrieben werden.

#### **Vermieten von Spielautomaten, Spielapparaten und Musikautomaten**

Bei der Vermietung von Spielautomaten, Spielapparaten und Musikboxen handelt es sich um ein freies Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung. Bei diesem Gewerbe vermietet der Unternehmer Spielautomaten anderen zur Aufstellung.

#### **Halten und Vermieten erlaubter Spiele/Kartenspiele**

Auch beim Gewerbe "Halten und vermieten erlaubter Spiele" handelt es sich um ein freies Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung. Gemeint sind hier vor allem die traditionellen gastronomischen Spiele wie Brettspiele (Schach, Dame, Halma, Mühle etc.) sowie Karten-, Kegel- und das Billardspiel - ausgenommen Spielapparate.

- [Information zur Erlangung der Gewerbeberechtigung](#)

Stand: 13.01.2020